



II-2897 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XL Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Zu Zahl: 240.212-SL/IV/69

1354 /A.B.

zu 1397 /J.

Präs. am 12. Sep. 1969

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dr. BRODA, PAY und Genossen am 10. Juli 1969 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1397/J, betreffend Handhabung der Nationalrats-Wahlordnung 1962, beehre ich mich nachstehendes mitzuteilen:

1. Die Ersatzmänner auf dem Kreiswahlvorschlag der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) für den Wahlkreis Nr. 21 (Mittel- und Untersteier) Alcis SEIDL, Franz NINAUS, Reg.Rat Wilhelm MANDL, Maria HACKER, Karl SCHERZ und Edwin KOLLERITSCH haben im Anschluß an die Mandatsniederlegung des Herrn Abg. Dr. PIFFL-PERCEVIC die aus den Anlagen A) und B) ersichtlichen Erklärungen abgegeben. Der Wortlaut dieser Erklärungen ist bei allen Ersatzmännern der gleiche.

Der Vollständigkeit halber wird noch mitgeteilt, daß der auf dem ursprünglichen Kreiswahlvorschlag angeführte Ersatzmann Karl ALTENBURGER verstorben ist.

2. Wie aus der Beilage A) ersichtlich ist, handelte es sich bei diesen Erklärungen um einen Antrag auf Streichung aus der Liste der Ersatzmänner auf dem Kreiswahlvorschlag der ÖVP im Wahlkreis Nr. 21 im Sinne des § 102 Abs. 3 der NWO 1962.

Auf Grund dieser von der Kreiswahlbehörde in ihrer Sitzung vom 10. Juni 1969 einstimmig zur Kenntnis genommenen Streichung aller Ersatzmänner des ursprünglichen Kreiswahlvorschlags war formell die Anwendung des § 103 der NWO 1962 möglich.

Auf Grund der Zustimmungserklärungen (Beilage B) wurden in dem Ergänzungsvorschlag nachstehende Ersatzmänner

aufgenommen:

1. Dr.Josef KRAINER, 2.Alois SEIDL, 3.Karl QUITT,
- 4.Franz NINAUS, 5.Reg.Rat Wilhelm MANDL, 6. Maria HACKER,
7. Karl SCHERZ, 8. Edwin KOLLERITSCH, 9. Dr.Josef PITTERMANN,
10. Michael FASTL, 11. Franz TRUMMER.
3. Die Mitteilungen der zuständigen Kreiswahlbehörde an das Bundesministerium für Inneres, Hauptwahlbehörde, nach ihren Sitzungen vom 10. Juni 1969 und 26. Juni 1969 sind aus den Beilagen C), D) und E) ersichtlich.
4. Der Wortlaut der Niederschriften der Kreiswahlbehörde über ihre Sitzungen vom 10. Juni 1969 und 26. Juni 1969 ergibt sich aus den Beilagen F) und G).

Im übrigen darf ich nochmals darauf hinweisen, daß der als Ersatzmann für Dr. Theodor PIFFL-PERCEVIC berufene Reg.Rat Wilhelm MANDL bereits auf dem bei der Nationalratswahl 1966 im Wahlkreis Nr.21 veröffentlichten Kreiswahlvorschlag stand und, wie ich schon in meiner Anfragebeantwortung vom 8. Juli 1969 mitgeteilt habe, im Sinne der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes als gewählter Ersatzmann anzusehen ist.

Die Tatsache, daß Reg.Rat MANDL in zwei Erklärungen vom gleichen Tag (9.Juni 1969) einerseits die Streichung nach § 102 Abs.3 der NWO 1962 verlangt und sich in der anderen Erklärung mit seiner Aufnahme in den Ergänzungsvorschlag nach § 103 der NWO 1962 einverstanden erklärt hat, lässt deutlich erkennen, daß der Genannte nicht endgültig auf eine Berufung verzichten wollte. Dies hat er übrigens auch mündlich ausdrücklich erklärt.

Der Umstand, daß Reg.Rat MANDL ein gewählter Ersatzmann ist, war auch dafür maßgebend, daß ich letztlich keine Bedenken hatte, für ihn einen Wahlschein auszufertigen.

Abschließend möchte ich noch bemerken, daß ich am 10.Juli 1969

- 3 -

den Klubobmännern Dr.PITTERMANN und Dr.van TONGEL
Einsicht in die Akten der Kreiswahlbehörde des
Wahlkreises 21 gewährt habe.

Wien, am 20. August 1969

Der Bundesminister:

Pittermann

A
72

Reg. Rat Wilhelm M A N D L
Schulgasse 4
8530 Deutschlandsberg

Deutschlandsberg, am 9. Juni 1969

An die

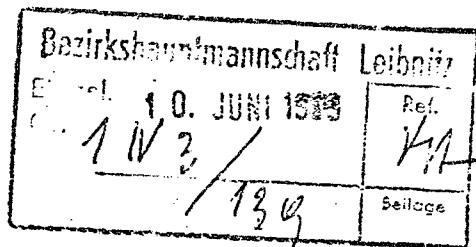
Kreiswahlbehörde für den Wahlkreis 21
"Mittel- und Untersteier"

z. Hd. d. Herrn Kreiswahlleiters
BH. ORR. Dr. Walther LIEBENWEIN
8430 Leibnitz

Gemäß § 102 Abs. 3 Nationalrats-Wahlordnung 1962
verlange ich hiemit meine Streichung aus der Liste der Ersatz-
männer auf dem Kreiswahlvorschlag der ÖVP im Wahlkreis 21.



(Unterschrift)



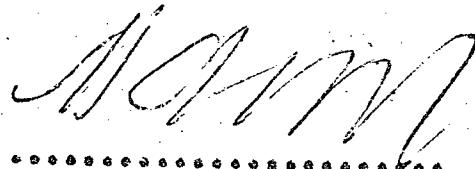
3

7

Zustimmungserklärung

Ich bin mit meiner Aufnahme in den Ergänzungsvorschlag vom
9. Juni 1969 der "Österreichischen Volkspartei (ÖVP)" im
Wahlkreis 21 einverstanden,

Am 9.6.1969



Unterschrift

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz
Kreiswahlbehörde

Leibnitz, am 10.6.1969

GZ.: 1 N 3/143 - 1969

Betr.: Nationalratswahl 1966,
Ergänzungsvorschlag, Berufung eines
Ersatzmannes im im Wahlkreis 21, Mittel-
und Untersteier;

Ergeht an:

- 1.) das Bundesministerium für Inneres, Hauptwahlbehörde,
W i e n I,
- 2.) das Amt der Steierm. Landesregierung, RA.7, Verbandswahl
behörde, G r a z - Burg;

Nach dem Verzicht des auf der Liste 1 im Wahlkreis 21, Mittel- und Untersteier, gewählten Mandatar, Dr. Theodor Piffl-Percevic auf sein Nationalratsmandat haben auch die übrigen auf der Liste 1 (ÖVP) in Frage kommenden Ersatzmänner die Streichung aus der Liste der Ersatzmänner gemäss § 102 Abs.3 NWO verlangt.

Die ÖVP, Parteileitung Steiermark, hat am 9.6. 1969 einen Ergänzungsvorschlag gemäss § 103 NWO bei der Kreiswahlbehörde eingebracht. Nach Überprüfung hat die Kreiswahlbehörde für den Wahlkreis 21 in der Sitzung vom 10.6.1969 diesen Ergänzungsvorschlag der ÖVP zur Kenntnis genommen. Weiters hat die Kreiswahlbehörde die Berufung des auf diesem Ergänzungsvorschlag an 1. Stelle befindlichen Ersatzmannes Bauernbunddirektor Dr. Josef Krainer, geb. 1930, wh. 8046 Graz, Franz Schmittweg 9, gem. § 103 Abs. 4 und § 102 NWO auf das frei - gewordene Nationalratsmandat beschlossen.

Der Kreiswahlleiter- Stellvertreter:



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz
Kreiswahlbehörde
GZ.: 1 N 3/160 - 1969

Leibnitz, am 26.6.1969

Betr.: Nationalratswahl 1966,
Berufung eines Ersatzmannes im Wahl-
kreis 21, Mittel- und Untersteier;

Ergeht an:

- 1.) das Bundesministerium für Inneres, Hauptwahlbehörde,
W i e n I;
- 2.) das Amt der Steierm. Landesregierung, RA.7, Verbands-
wahlbehörde, G r a z - Burg.

Im Nachhange zum ha. Fernschreiben vom 10.6.1969, GZ.:
1 N. 3/143 - 1969, wird hiemit bekanntgegeben, dass der von der
Kreiswahlbehörde am 10.6.1969 auf das frei gewordene National-
ratsmandat des Dr.Theodor Piffl-Percevic gem. §§ 103 Abs.4 und
102 Abs. 1 NWO. berufene Dr. Josef Krainer, Bauernbunddirektor.
wh. Graz, Fr. Schmittweg 9, auf Grund der eingelangten schrift-
lichen Erklärung diese erfolgte Berufung gem. § 102 Abs. 2 NWO
abgelehnt hat.

Der Kreiswahlleiter:

Der Abgeordnete zum Nat. Rat auf der Liste 1 Österreichische Volkspartei, Bundesminister für Unterricht a.D., Dr. Piffl-Percevic, hat sein Mandat für den Wahlkreis 21 Mittel- und Untersteier, zurückgelegt.

Die auf dem kundgemachten Kreiswahlvorschlag auf der Liste 1 ÖVP in Frage kommenden Ersatzmänner, und zwar Dir. Alois Seidl, Franz Ninaus, Reg. Rat Wilhelm Mandl, Maria Hacker, Karl Scherz und Edwin Kolleritsch, haben durch eine schriftliche Erklärung vom 9. Juni 1969 an die Kreiswahlbehörde gem. § 102 Abs. 3 Nationalratswahlordnung die Streichung auf dem Kreiswahlvorschlag der ÖVP im Wahlkreis 21 verlangt.

Karl Altenburger ist in aer Zwischenzeit verstorben.

Weiters hat die Österreichische Volkspartei, Landesparteileitung Steiermark, mit der Eingabe vom 9.6.1969 an die Kreiswahlbehörde für den Wahlkreis 21 einen Ergänzungsvorschlag gem. § 103 Nationalratswahlordnung eingebracht.

Die Kreiswahlbehörde hat das passive Wahlrecht der im Ergänzungsvorschlag namhaft gemachten Mandatare bereits überprüft. Diese Überprüfung hat keinen Anstand ergeben.

Die Kreiswahlbehörde beschließt bei der heutigen Sitzung einstimmig, diesen Ergänzungsvorschlag zur Kenntnis zu nehmen und zu verlautbaren.

Damit erscheint der an erster Stelle dieses Ergänzungswahlvorschlages aufscheinende Dr. Josef Krainer, Bauernbunddirektor, Graz, Franz-Schmidt-Weg Nr. 9, gem. § 103 Abs. 4 und 102 Nationalratswahlordnung als Ersatzmann für das freigewordene Mandat im Wahlkreis 21 der ÖVP berufen. Dies wird ebenfalls von der Kreiswahlbehörde einhellig beschlossen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 8.15 Uhr.

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz Leibnitz, am 26.6.1969
 Kreiswahlbehörde

GZ.: 1 N 3/160 - 1969

Betr.: Nationalratswahl 1966,
 Berufung eines Ersatzmannes;

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Kreiswahlbehörde für den Wahlkreis 21,
 Mittel- und Untersteier, im Sitzungszimmer der Bezirkshaupt-
 mannschaft Leibnitz am 26.6.1969, um 11.30 Uhr.

Anwesende: Kreiswahlleiter: Bezirkshauptmann
 OPR.Dr. Walther Liebenwein

Kreiswahlleiter-
 stellvertreter: ORR.Dr. Johann Hartinger.

ÖVP:

Beisitzer:

Dr. Gustav Schweiger
 Dr. Helmut Heidinger

ÖVP:

Ersatzmänner:

Heinz Brothanek
 Hermann Pfeifer
 Alois Klug
 Ferdinand Strohmaier

SPÖ:

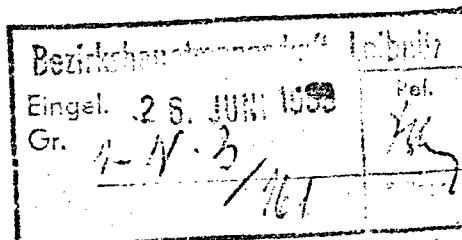
Beisitzer:

LAbg. Friedrich Aichholzer
 Dr. Robert Lisch
 Matthias Trimmel

SPÖ:

Ersatzmann:

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Kreis-
 wahlbehörde fest.



Der von der Kreiswahlbehörde am 10.6.1969 auf das freigewordene Nationalratsmandat des Dr.Theodor Piffl-Percević gemäß § 103 Abs. 4 und 102 Abs. 1 NWO. 1962 berufene Dr. Josef Krainer, Bauernbunddirektor, Graz, Franz-Schmittweg 9, hat auf Grund der am 26. 6. 1969 eingelangten schriftlichen Erklärung diese erfolgte Berufung gemäß § 102 Abs. 2 NWO. abgelehnt.

Die Landesparteileitung der ÖVP-Steiermark hat mit Schreiben vom 25. 6. 1969 die nunmehrige Berufung des Reg.Rates Bez.Schulinspektor Wilhelm Mandl, Deutschlandsberg, Schulgasse 4, beantragt, welcher an 5.Stelle in dem von der Kreiswahlbehörde am 10. 6. 1969 gemäß § 103 Abs. 3 NWO. verlautbarten Ergänzungsvorschlag der ÖVP Liste 1, aufscheint.

Weiters haben die in dem von der Kreiswahlbehörde am 10. 6. 1969 gem. § 103 Abs. 3 NWO. verlautbarten Ergänzungsvorschlag, welcher gem. § 103 Abs. 4 NWO. bei künftig freiwerdenden Mandaten der Berufung der Ersatzmänner zugrunde zu legen ist, weiters aufscheinenden Ersatzmänner Alois Seidl (2.Stelle) Karl Quitt (3.Stelle) und Franz Ninaus (4.Stelle) auf Grund der schriftlichen Erklärung vom 25. 6. 1969 derzeit zwf gem. § 102 Abs. 2 NWO. die Berufung auf das durch das Ausscheiden des Dr.Theodor Piffl-Percevic bzw. des Dr.Josef Krainer freigewordene Mandat abgelehnt.

Die Soz.Vertreter der Kreiswahlbehörde erklären, daß sie wegen verfassungsrechtlicher Bedenken sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten werden.

Herr Dr. Schweiger ÖVP-Fraktion ersucht, im Protokoll festzuhalten, daß Abg.Aichholzer trotz ausdrücklichen Befragens keine näheren Erläuterungen der angemeldeten verfassungsrechtlichen Bedenken bekanntgibt. Es kann daher von Seiten der ÖVP-Fraktion zu diesen ausgesprochenen Bedenken keine Stellung bezogen werden. Schließlich stellt der Vorsitzende fest, daß nach der NWO. 1962 eine Stimmenthaltung nicht vorgesehen ist und eine solche einer Ablehnung gleichgesetzt werden muß.

Sohin wurde über die Berufung des Obgeenannten Bez.Schulinspektor Wilhelm Mandl in den Nationalrat abgestimmt (§ 103 Abs. 4, Das Abstimmungsergebnis lautet: § 102 "1 NWO.) Von den insgesamt 9 stimmberechtigten Mitgliedern der Kreiswahlbehörde haben 6 Mitglieder der Berufung zugestimmt, während 3 Mitglieder sich der Stimme enthielten.

Da eine weitere Wortmeldung nicht vorliegt wird die Sitzung um 12.07 Uhr geschlossen.

P. Pfeiffer *W. Mandl*
J. Böckeler *M. Müller* *O. Rinkenauer*
F. Kellner *A. Seidl* *W. Naujoks*